

Luzern, 14. November 2023

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 3**

Nummer: A 3
Protokoll-Nr.: 1148
Eröffnet: 20.06.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Meier Anja und Mit. über den Geschichtsunterricht an der Luzerner Volksschule

Zu Frage Nr. 1: Welche Bedeutung misst der Regierungsrat einem qualitativ hochstehenden Geschichtsunterricht bei? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit dieser gewährleistet werden kann?

Eine hohe Qualität des Unterrichts ist nicht nur im Geschichtsunterricht, sondern in jedem Fach zentral. Damit dies gewährleistet bleibt, setzt sich unser Rat für eine gute Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, für passende Infrastruktur, für adäquate Lehr- und Lernmittel sowie für weitere Rahmenbedingungen ein. Dazu gehört auch die Wochenstundentafel, die im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 diskutiert und angepasst wurde.

Zu Frage Nr. 2: Erachtet die Regierung die mit dem Lehrplan 21 reduzierte Lektionenzahl des Geschichtsunterrichtes als ausreichend, um an den Luzerner Volksschulen aufbauendes geschichtliches Denken und Wissen zu vermitteln, damit sich Jugendliche mit zentralen geschichtlichen Ereignissen beschäftigen können?

Ganz im Sinne des Lehrplans werden die Lektionenzahlen des Fachbereiches NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) im 7.- 9. Schuljahr auf die inhaltlichen Perspektiven WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt), NT (Natur und Technik), RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaften) und Lebenskunde (Ethik, Religionen, Gemeinschaft sowie Berufliche Orientierung) aufgeteilt. Dabei stehen über die drei Schuljahre insgesamt folgende Wochenlektionen zur Verfügung: WAH 5 Lektionen (+ 2 Lektionen Wahlpflichtfach), NT 9 Lektionen, RZG 9 Lektionen, Lebenskunde 5 Lektionen.

Die Fachbereiche im 7.- 9. Schuljahr werden im Lehrplan bewusst nicht weiter in die klassischen Unterrichtsfächer aufgegliedert, denn die Lernenden sollen sich mit Zusammenhängen und Beziehungen zwischen natürlichen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Aktivitäten aus verschiedenen Räumen der Welt auseinandersetzen. Im Unterricht werden die Aspekte Raum, Zeit und Gesellschaft verknüpft und durch überfachliche Bezüge ergänzt. Die heutige Lektionenzahl ist für die Erarbeitung der RZG-Kompetenzen ausreichend, zumindest hat die Dienststelle Volksschulbildung bis heute (Stand Ende September 2023) keine Hinweise von Volks-

schulen oder weiterführenden Schulen erhalten, dass sie nicht ausreichen würden. Die Thematik wird auch regelmässig mit anderen Kantonen verglichen und in interkantonalen Gremien besprochen.

Zu Frage Nr. 3: Welche Bilanz zieht die Regierung in Bezug auf den Fachbereich RZG? Wurden diesbezüglich bereits Evaluationen durchgeführt – und wenn ja, wie lauten deren Schlussfolgerungen? Falls keine aufschlussreichen Berichte oder Untersuchungen vorliegen, wie könnte vorgegangen werden, um sich ein Bild vom effektiven Zustand der historischen Bildung an unserer Volksschule zu machen?

Im Kanton Luzern wurde beschlossen den Lehrplan 21 im Schuljahr 2017/18 vom Kindergarten bis zur 5. Klasse einzuführen. Ab 2018/19 wurde der Lehrplan je um ein Jahr gestaffelt von der 6. - 9. Klasse eingeführt. Diese Implementierung des Lehrplans 21 wurde von der Dienststelle Volksschulbildung evaluiert.

Eine umfassende inhaltliche Evaluation des Lehrplans wurde hingegen noch nicht gemacht. Eine solche Evaluation wäre auf interkantonomer Ebene angezeigt und müsste durch die EDK beauftragt werden. Daraus könnten Schlussfolgerungen gezogen und Aussagen zum Lehrplanninhalt und zu dessen Umsetzung gemacht werden.

Die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern (z. B. im Fachbereich RZG) könnten zwar auch mit aufwendigen Tests ermittelt werden. Eine solche Testentwicklung wäre jedoch kostspielig und könnte nur Wissen auf eher tiefem kognitiven Level (Faktenwissen, an das man sich erinnert und gleichzeitig einfach nachzusehen ist) testen. Komplexe Zusammenhänge, wie sie in RZG rund um Räume, Zeiten und Gesellschaft vermittelt werden, sind nur mit sehr aufwendigen Beobachtungsverfahren zu erfassen. Eine flächendeckende Überprüfung wäre deshalb mit einem nicht vertretbaren finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Etwas einfacher und günstiger wären wenige, zufällige Stichproben mit Leitfadeninterviews vor Ort. Die Ergebnisse könnten zwar nicht generalisiert werden, sie gäben aber zumindest Hinweise, was anschliessend noch vertiefter und aufwändiger erhoben werden sollte.

Zu Frage Nr. 4: Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass sich die integrierte Doppelausbildung für Sekundarlehrpersonen in Geografie und Geschichte (RZG) bewährt hat? Werden die Lehrerinnen und Lehrer fachwissenschaftlich ausreichend ausgebildet, damit sie einen fundierten Unterricht auf der Sekundarstufe 1 anbieten können?

Die heutige Ausbildung von Lehrpersonen wird durch ein gutes fachwissenschaftliches Lehrangebot sichergestellt.

An der Pädagogischen Hochschule Luzern wird kein Studienfach RZG oder eine entsprechende Bereichsdidaktik angeboten, sondern die klassische Unterteilung in Geografie und Geschichte gepflegt. Allenfalls wäre zu prüfen, inwiefern diese Struktur der fächerübergreifenden Idee des Lehrplans entsprechen kann.

Zu Frage Nr. 5: Wie weit trifft es zu, dass fachlich unzureichend ausgebildete Lehrpersonen über längere Zeit Geschichtslektionen an der Sekundarschule erteilen müssen?

An Luzerner Schulen sind mehrheitlich qualifizierte Lehrpersonen tätig. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Schulleitung vorübergehend auch eine Lehrperson einsetzen, die für ein Fach nicht die vollumfängliche Qualifikation vorweist. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung, dass diese Lehrperson die nötige Qualifikation anstrebt oder baldmöglichst durch eine vollumfänglich ausgebildete Lehrperson abgelöst werden kann. Es liegen keine aussagekräftigen Zahlen dazu vor, wie lange unzureichend ausgebildete Lehrpersonen über mehrere Jahre in der Oberstufe unterrichten.

Zu Frage Nr. 6: Gewisse Kantone haben sich bei der Einführung des Lehrplans 21 dafür entschieden, Geschichte und Geografie weiterhin als separate Fächer zu unterrichten. Wieso hat der Kanton Luzern dies nicht getan?

Die Aspekte Raum, Zeit und Gesellschaft sind in unserer Lebenswelt eng miteinander verknüpft und sollen daher nicht isoliert vermittelt werden. Der Lehrplan legt die Grundlage für einen zeitgemässen, fächerübergreifenden und kompetenzorientierten Unterricht (z. B. Vergleiche ziehen zwischen Reisen in den Süden um 1800 und heute) Die Wochenstundentafel der meisten Kantone richtet sich nach dieser Idee.

Zu Frage Nr. 7: Welche Massnahmen sind kurz- und längerfristig geplant, um den Geschichtsunterricht an der Luzerner Volksschule aufzuwerten und optimale Rahmenbedingungen sicherzustellen, damit dessen staatspolitische Funktion erfüllt werden kann?

Der Kanton Luzern ist seit Frühling 2023 Mitglied der interkantonalen Fachkonferenz Citoyenneté (IFC)¹, die sich der Vernetzung der Kantone im Bereich der politischen Bildung verpflichtet. In diesem Gremium können zukünftig Citoyenneté-Projekte angestossen, geprüft und unterstützt werden.

Für die Volksschulen bestehen bereits spezifische Unterrichtsangebote, die den RZG-Unterricht ergänzen können. Diese Angebote werden auch zukünftig zur Verfügung stehen. Eine Aufwertung eines spezifischen Fachbereichs wäre nur mit einem Lektionenausbau oder durch Abtausch mit einem anderen Fach möglich.

¹ [Fachkonferenz Citoyenneté – ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit](#)